
Gemeinderat

Vorlage für:	öffentlich	Beilage Nr.	36/2019
	29.05.2019	TOP	2

Betreff: **Entscheidung über den Abschluss eines Beratungsvertrags mit Herrn Alexander Lang, „Barrierefreies Leben“; Mühlacker**

Beschlussantrag: **Die Stadt Maulbronn schließt mit Herrn Alexander Lang, „Barrierefreies Leben“; Mühlacker, einen Beratervertrag auf Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfs ab.**

Anlagen: Vertragsentwurf zwischen der Stadt Maulbronn und „Barrierefreies Leben“, vertreten durch Herrn Alexander Lang

Die Diskussionen um das Thema „Inklusion“ und daraus resultierend auch den Aspekt der „Barrierefreiheit“, haben seit der Verabschiedung der UN – Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2006 deutschlandweit an Fahrt aufgenommen. Inklusiv bedeutet vereinfacht gesprochen: Alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, können und sollen an allen Bereichen des Lebens selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben. Hierunter fallen nicht nur dauerhaft Behinderte (wie zum Beispiel Rollstuhlfahrer, Gehörlose, Blinde) sondern auch temporär eingeschränkte Menschen sowie Senioren und Familien.

Die UN-BRK beinhaltet daher — neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen — eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.

Deutschland hat als einer der ersten UN-Mitgliedsstaaten das Übereinkommen im Frühjahr 2007 unterzeichnet. Wie andere internationale Verträge gilt die UN-BRK somit auch in Deutschland. In nationales Recht umgesetzt wurde die UN-BRK mit In-Kraft-Treten der Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009.

Barrierefreiheit ist die Grundlage einer modernen, inklusiven Gesellschaft. Die Bedeutung von Barrierefreiheit zu vermitteln und das Lebensumfeld eines jeden Menschen barrierefrei zu gestalten, ist eine Aufgabe, die somit auch immer mehr in den Fokus kommunalpolitischen Handelns rückt. Zu recht!

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte dieses Thema daher konsequenterweise nun auch in Maulbronn verstärkt in den kommunalpolitischen Fokus genommen und aktiv angegangen werden.

Zwar sind viele Forderungen und Vorgaben zur Barrierefreiheit in Deutschland mit Normen und Verordnungen hinterlegt; um das Thema jedoch vollumfänglich zu beleuchten, bedarf es aus Sicht der Verwaltung noch zusätzlicher externer Unterstützung. Die Stadtverwaltung würde hierzu gerne auf die Dienste von Herrn Alexander Lang aus Mühlacker zurückgreifen. Dieser hat durch seine Beratertätigkeiten in Illingen, Mühlacker und für den Enzkreis, aber auch für deutschlandweit agierende Hotel- und Touristikketten, die aus Sicht der Stadtverwaltung notwendige Expertise und nicht zuletzt als unmittelbar Betroffener (er sitzt als Querschnittsgelähmter seit einem Autounfall im Jahr 1989 selbst im Rollstuhl) auch eine konkrete und pragmatische Sicht auf die alltäglichen Hindernisse und Herausforderungen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt und mit denen diese konfrontiert werden.

Herr Lang wird sich und seine Tätigkeit in der Gemeinderatssitzung kurz vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.